

FREIBERUFLER-TICKER vom 30. November 2018

1. EU-Kommission fordert mehr politisches Engagement für den Binnenmarkt

Ende der vergangenen Woche hat die Europäische Kommission ihre [Mitteilung](#) zum aktuellen Stand des Binnenmarkts vorgelegt. Dabei weist sie neben den aus ihrer Sicht noch bestehenden Hindernissen auch auf die Chancen hin, die ein reibungslos funktionierender Binnenmarkt bietet. Seitens der Mitgliedstaaten fordert die EU-Kommission generell mehr politisches Engagement. Aus dem Bereich des Dienstleistungsbinnenmarkts wird in diesem Zusammenhang konkret die Reform des Notifizierungsverfahrens genannt, wo es an diesem politischen Engagement mangeln würde. Insgesamt wird den reglementierten freiberuflichen Dienstleistungen – und hier vor allem den freiberuflichen Unternehmensdienstleistungen – eine große Bedeutung für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zugeschrieben. Daher sei insbesondere eine Belebung des Markts im Hinblick auf die Erbringung dieser grenzüberschreitenden Dienstleistungen wünschenswert, so die EU-Kommission weiter. Alles in allem gelte es, sowohl die wichtigsten vorliegenden Binnenmarktvorschläge noch vor Ende dieser Legislaturperiode anzunehmen als auch die Bemühungen zur adäquaten Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung aller Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene zu verstärken.

2. Europäischer Berufsausweis – Anwendung auf weitere Berufe?

In seiner Sitzung Ende vergangener Woche hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments über die Umsetzung der Richtlinie über Berufsqualifikationen (2013/55/EU) und damit verbunden die Ausweitung des Europäischen Berufsausweises (EBA) diskutiert. Der EBA ist ein elektronisches Zertifikat, welches seit dem Jahr 2016 verfügbar ist. Der EBA wird von der ausstellenden Behörde im Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) hinterlegt. Die zuständigen Behörden in anderen EU-/EWR-Mitgliedstaaten können sich über die Berufsqualifikationen des Ausweisinhabers informieren und anhand dessen die Anerkennung des Antragstellers, den entsprechenden reglementierten Beruf auszuüben, in die Wege leiten. Der EBA soll dem Abbau bürokratischer Hürden dienen und die Freizügigkeit von Dienstleistern in der Europäischen Union fördern. Derzeit kann das EBA-Verfahren von Krankenschwestern und Pflägern, Apothekern, Physiotherapeuten, Bergführern und Immobilienmaklern genutzt werden. Eine Ausweitung auf andere Berufe wie etwa Architekten oder Ingenieure ist möglich. Dies solle Schritt für Schritt angegangen werden. Sobald die Zuständigkeit der nationalen Behörden und Verwaltungen für Architekten und Ingenieure geklärt sei und die Qualifikationen länderübergreifend überprüft und verglichen werden können, stünde der EBA diesen beiden Berufen ebenfalls offen, so die Europäische Kommission.

3. Bundestag beschließt Grundgesetzänderungen

Der Bund soll künftig Länder und Kommunen im Bildungsbereich sowie beim sozialen Wohnungsbau umfassender mit Finanzhilfen unterstützen können. Entsprechende Änderungen der Finanzverfassung des Grundgesetzes zur Änderung der Artikel 104c, 104d, 125c und 143e des Grundgesetzes hat der Bundestag am 28. November 2018 nach zweiter und dritter Lesung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen. So wird die Möglichkeit des Bundes erweitert, die Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztags- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen, zu unterstützen. Dies geht aus einem Gesetzentwurf der Bundesregierung ([19/3440](#)) hervor, über den der Deutsche Bundestag zuvor am 26. November 2018 informiert hat. Jetzt muss der Bundesrat ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit zustimmen.

4. Rentenversicherungsbericht 2018

Das Bundeskabinett hat am 28. November 2018 den [Bericht über die Finanzentwicklung der Rentenversicherung](#) für das Jahr 2018 sowie den [Dritten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre](#) beschlossen. Zum 1. Juli 2019 werden die Renten um mehr als drei Prozent steigen. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt nach den aktuellen Berechnungen bis einschließlich zum Jahr 2023 unverändert bei 18,6 Prozent. Mit dem Rentenpaket wird der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 die Marke von 20 Prozent nicht überschreiten, im Jahr 2032 werden das Sicherungsniveau voraussichtlich 44,9 Prozent und der Beitragssatz 22,5 Prozent betragen.

5. Arbeitsmarkt in Deutschland und Europa

Mit 79 Prozent hat Deutschland im Jahr 2017 nach Schweden mit 82 Prozent die EU-weit zweithöchste Erwerbstätigenquote bei den 20- bis 64-Jährigen verzeichnet; der EU-Durchschnitt hat bei 72 Prozent gelegen. Das geht aus der Broschüre „[Arbeitsmarkt auf einen Blick – Deutschland und Europa](#)“ des Statistischen Bundesamts (Destatis) hervor, die am 28. November 2018 veröffentlicht worden ist. Demnach hat sich die Erwerbstätigenquote in Deutschland gegenüber dem Jahr 2007 um sechs Prozentpunkte erhöht. Im EU-Durchschnitt stieg die Quote um zwei Prozentpunkte. Vor allem die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat zugenommen. Am häufigsten sind Frauen in Schweden, Litauen und Deutschland berufstätig gewesen. Die gute Beschäftigungssituation in Deutschland erleichtert laut Destatis insbesondere Berufsanfängern den Arbeitseinstieg. Im Jahr 2017 sind in Deutschland 65 Prozent der 20- bis 24-Jährigen erwerbstätig gewesen, deutlich mehr als im EU-Durchschnitt von 52 Prozent. Einen besonders deutlichen Beschäftigungszuwachs hat es bei den 60- bis 64-Jährigen gegeben: Deren Erwerbstätigenquote ist in Deutschland zwischen den Jahren 2007 und 2017 von 33 auf 58 Prozent gestiegen. Hier ist der EU-Durchschnitt von 29 auf 43 Prozent geklettert. Weitere Erkenntnisse: Auf dem europäischen Arbeitsmarkt wächst die Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte. Das Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung ist in der EU deutlich gestiegen. Hatten im Jahr 2007 rund 26 Prozent der Erwerbspersonen einen hohen Bildungsabschluss, sind es im Jahr 2017 bereits 34 Prozent gewesen. Deutschland liegt mit 29 Prozent unter dem EU-Durchschnitt. Die Untersuchung bietet vielzählige weitere Vergleiche, etwa zu den Stichworten Erwerbslose, ausländische Erwerbstätige, ungenutztes Arbeitskräftepotenzial, Dauer des Erwerbslebens, Arbeiten im Rentenalter, Teilzeit, Befristung, Nebentätigkeiten, Weiterbildung, Gender Pay Gap, Mindestlohn und Homeoffice.

6. Kennziffern zur Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland kann im Jahr 2017 erneut einen deutlichen Beschäftigungszuwachs auf insgesamt 1,158 Millionen Kernberufstätige verzeichnen. Auch die Bruttowertschöpfung hat sich positiv entwickelt und einen Wert von 102,4 Milliarden Euro erreicht. Der Umsatz sowie die Anzahl von nunmehr 254.700 Unternehmen sind weitestgehend auf dem hohen Niveau des Vorjahres verblieben. Diese und weitere Ergebnisse sind im [Monitoringbericht „Kultur- und Kreativwirtschaft“](#) 2018 zu finden, der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und dem Fraunhofer ISI im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellt wird und dessen diesjährige Ausgabe am 28. November 2018 erschienen ist.

7. Stand des Breitbandausbaus in Deutschland

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort ([19/5761](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion ([19/5378](#)) ausführt, verfügen 8,5 Prozent der Haushalte in Deutschland über

einen Glasfaseranschluss. Aus einer weiteren Antwort der Bundesregierung ([19/5762](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion ([19/5377](#)), über die der Deutsche Bundestag ebenfalls am 27. November 2018 informiert hat, geht hervor, dass zur Jahresmitte 2018 rund 82,9 Prozent der Haushalte in Deutschland Zugang zu einem Breitbandanschluss mit einer Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit/s gehabt haben. Bis zum Jahr 2025 sei es das Ziel der Bundesregierung, flächendeckend eine gigabitfähige Breitbandversorgung zu gewährleisten.

8. Bitkom-Umfrage zur KI

Der Digitalverband Bitkom hat am 27. November 2018 die Ergebnisse einer [Umfrage](#) unter 1.007 Bundesbürgern ab 16 Jahren veröffentlicht. Sie zeigt, dass Künstliche Intelligenz (KI) überwiegend als Chance wahrgenommen wird. Rund zwei Drittel der Befragten haben angegeben, den Einsatz von KI zur Unterstützung älterer Menschen zu befürworten. Ebenso viele Befragte befürworten den Einsatz von KI zur Unterstützung des Arztes bei der Diagnose und der Auswahl der bestmöglichen Therapie. Im sozialen Umfeld, etwa bei der Betreuung von Kindern, in der Schule und den Universitäten sowie im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen, lehnt die Mehrheit der Befragten den Einsatz von KI ab. Diese ablehnende Haltung gilt auch für den Bereich der Justiz, etwa bei der schnelleren Auswertung von Prozessunterlagen.

9. Studie zu eGovernment in Europa

Ende vergangener Woche hat die Europäische Kommission den [eGovernment-Benchmark-Bericht 2018](#) veröffentlicht. Die Studie zeigt, dass in Bezug auf die Online-Verfügbarkeit von Dienstleistungen und die Transparenz öffentlicher Einrichtungen EU-weit Fortschritte gemacht worden sind. Ebenfalls sind bei der grenzüberschreitenden Mobilität, worunter man beispielsweise Informationen zur Bearbeitung von juristischen Fällen oder das Abrufen von Gerichtsurteilen versteht, sowie bei der Implementierung von eID und eDocuments, etwa die Gültigkeit von elektronisch versendeten Dokumenten oder Antragsformularen, Schritte in die richtige Richtung gemacht worden. In diesem Zusammenhang sind zehn EU-Länder (Malta, Österreich, Schweden, Finnland, die Niederlande, Estland, Litauen, Lettland, Portugal, Dänemark) und Norwegen in den jeweiligen Kategorien überdurchschnittlich bewertet worden. Estland, Lettland und Litauen übertreffen dabei die übrigen Länder in allen Kategorien deutlich. Deutschland rangiert in allen vier Kategorien im unteren Mittelfeld.

10. So viele Studierende wie noch nie

Im Wintersemester 2018/2019 sind so viele Studierende wie noch nie an den deutschen Hochschulen eingeschrieben gewesen. Laut einer [Mitteilung](#) des Statistischen Bundesamts vom 27. November 2018 sind im aktuellen Wintersemester 2.867.500 Studenten an einer deutschen Hochschule immatrikuliert. Damit erhöht sich deren Zahl im Vergleich zum Wintersemester 2017/2018 um 22.600 Personen oder 0,8 Prozent. 1.778.700 oder knapp zwei Drittel der Studierenden sind an Universitäten einschließlich Pädagogischen und Theologischen Hochschulen eingeschrieben. Auf Fachhochschulen ohne Verwaltungsfachhochschulen entfällt ein Anteil von 35 Prozent, auf Verwaltungsfachhochschulen 1,7 Prozent und 1,3 Prozent auf Kunsthochschulen. Allerdings ist die Zahl der Studienanfänger des Studienjahres 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent gesunken.

11. Zuwanderung von Fachkräften nach Deutschland steigt

Zu diesem Befund kommt die Bertelsmann Stiftung in einer [Auswertung](#) aktueller Zahlen des Ausländerzentralregisters, die Ende vergangener Woche veröffentlicht worden ist. So zeigte sich, dass seit dem Jahr 2017 die Einwanderung aus EU-Staaten wieder überwiegt. Zudem kommen

mehr Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland – wenn auch weiter auf relativ niedrigem Niveau. Laut der Autoren sind im Jahr 2017 rund 635.000 Menschen aus Nicht-EU-Staaten und rund 635.000 aus EU-Ländern gekommen. Viele der Zugewanderten sind Fachkräfte: Mehr als 60 Prozent der in Deutschland lebenden Zuwanderer aus EU-Staaten haben einen Hochschul- oder Berufsabschluss. Unter den Zuwanderern aus Nicht-EU-Staaten ist die Zahl derjenigen, die als Fachkräfte einen Aufenthaltstitel erhalten haben, auf rund 38.000 Personen angestiegen. Somit bewegt sich die Fachkräftezuwanderung von außerhalb der EU aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau und macht nur sieben Prozent der gesamten Nicht-EU-Zuwanderung aus. Auffällig sei zudem, dass Studierende aus dem Ausland nach ihrem Studium vermehrt in Deutschland bleiben und ihrer Qualifikation entsprechend arbeiten.

12. Gesundheitszustand in der EU

Ende vergangener Woche haben die Europäische Kommission und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Bericht [Health at a Glance: Europe 2018](#) veröffentlicht. Der Bericht basiert auf vergleichenden Analysen des Gesundheitszustands von EU-Bürgern sowie der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme der 28 Mitgliedstaaten, fünf Kandidaten- und drei EFTA-Ländern. Der Bericht zeigt, dass das Gesundheitswesen in der Europäischen Union vor einer Vielzahl von Herausforderungen steht. Beispielsweise sind im Jahr 2015 europaweit mehr als 84.000 Menschen infolge psychischer Erkrankungen gestorben. Weiterhin ist der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung einem unterschiedlich starken Gefälle zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten gewichen. Ebenso ist ermittelt worden, dass einkommensschwache Haushalte eine fünfmal höhere Wahrscheinlichkeit haben, dass ihr Pflegebedarf nicht gedeckt werden kann, als einkommensstarke Haushalte. Schließlich ist festgestellt worden, dass bis zu 20 Prozent der Gesundheitsausgaben einer besseren Nutzung zugeführt werden könnten. Insgesamt zeigt sich, dass das deutsche Gesundheitssystem vor denselben Schwierigkeiten steht. Die Mitgliedstaaten werden dazu aufgerufen, sich den oben genannten Themen verstärkt zu widmen und wirksame Maßnahmen zum Schutz und zur Prävention der Gesundheit einzusetzen.